

Erläuterungen
zum 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2025 haben sich seit Aufstellung des
1. Nachtragshaushaltsplanes weitere haushaltsverändernde Faktoren ergeben, die im anliegenden
2. Nachtragshaushaltsplan 2025 dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt des Ursprungshaushaltes 2025 weist ein Defizit
in Höhe von -3.117.700 €
aus.

Durch den 1. Nachtrag konnte das Defizit auf
reduziert werden -2.809.100 €

Mit dem 2. Nachtrag ergeben sich im Ergebnis Verschlechterungen in Höhe von -2.321.700 €
wodurch sich voraussichtlich ein stark erhöhter **Jahresfehlbedarf** in Höhe von **-5.130.800 €**
ergeben wird.

Entsprechend erhöht sich die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum Haushaltsausgleich.

Diese Entwicklung ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

1. Gewerbsteuer

Im Ursprungsansatz wurden auf Grundlage des Vorauszahlungssolls und unter Berücksichtigung von
Nachveranlagungen sowie den Ergebnissen der Vorjahre Gewerbesteuererträge

in Höhe von 13.000.000 €

eingepplant.

Aufgrund des Vorjahresergebnisses, des derzeitigen Veranlagungsstandes und unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Nachveranlagungen wurde der aktuelle Ansatz
auf 12.600.000 €
vermindert.

Unter Berücksichtigung des systembedingten Minderaufwandes bei der Gewerbesteuerumlage
in Höhe von 35.000 €

ergibt sich hieraus bei der Gewerbsteuer eine bereinigte Verschlechterung
in Höhe von 365.000 €

2. Weitere Veränderungen (> 50.000 €)

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Kindergärten	-700.000 €
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	668.700 €
Abwasserentgelt an die Stadt Flensburg	265.000 €
Zuführungen zur Beihilferückstellung	204.600 €
Bewirtschaftung der Grundstücke	161.500 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	50.000 €

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Kindergärten	-700.000 €
Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung	-600.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-146.800 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	52.600 €

II. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

	1. NHH 2025	2. NHH 2025	Veränderung
Bauliche Unterhaltung	1.515.900	1.525.400	9.500
Sonst. Unbewegliches Vermögen	748.900	748.900	0
Geräte, Ausstattung	394.500	367.100	-27.400
Bewirtschaftungskosten	1.463.200	1.624.700	161.500
Fahrzeughaltung	169.000	169.000	0
Geschäftsaufwendungen	186.000	186.000	0
Summe	4.477.500	4.621.100	143.600

III. Personalkosten

	1. NHH 2025	2. NHH 2025	Veränderung
Personalaufwendungen	7.095.200	7.974.800	879.600
Personalauszahlungen	6.849.900	6.857.900	8.000
Versorgungsaufwendungen	86.000	136.000	50.000
Versorgungsauszahlungen	86.000	136.000	50.000
Summe Aufwendungen	7.181.200	8.110.800	929.600
Summe Auszahlungen	6.935.900	6.993.900	58.000

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 um 929.600 € = rd. 12,94 %. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer Steigerung der (zahlungswirksamen) Beihilfeaufwendungen für Beamte und Versorgungsempfänger in Höhe von 58.000 € und einer Steigerung der (nicht zahlungswirksamen) Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 668.700 € bzw. 204.600 € sowie einer geringfügigen Verringerung der (nicht zahlungswirksamen) Altersteilzeit-Rückstellung um (-) 1.700 €.

Die hohen Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen resultieren im Wesentlichen auf der in Anlehnung an den Tarifabschluss erfolgten überdurchschnittlichen Besoldungsanpassung zum 01.11.2024 (Sockelbetrag mtl. 200 € sowie zusätzlich mtl. + 5,5 %).

Grundsätzlich ist wie in Vorjahren darauf hinzuweisen, dass im Vergleich zum Ursprungshaushalt durch Anpassungen der durch die VAK Schleswig-Holstein erst im Laufe des Haushaltsjahres endgültig berechneten Pensions- und Beihilferückstellungen von größeren Schwankungen ausgegangen werden muss.

IV. Ergebnisplan, Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch den 2. Nachtrag verändert sich das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Ergebnisplan	1. NHH 2025	2. NHH 2025	Veränderung
Erträge	40.113.400	38.348.000	-1.765.400
Aufwendungen	43.288.600	43.879.800	591.200
Ergebnis der lfd. Verw.-Tätigkeit	3.175.200	5.531.800	2.356.600

V. Finanzplan, Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Durch den 2. Nachtrag verändert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Finanzplan	1. NHH 2025	2. NHH 2025	Veränderung
Einzahlungen lfd. Verw.-Tätigkeit	40.493.100	39.334.700	-1.158.400
Auszahlungen lfd. Verw.-Tätigkeit	42.280.000	42.004.700	-275.300
Saldo lfd. Verw.-Tätigkeit	-1.786.900	-2.670.000	-883.100

VI. Investive Maßnahmen (>20.000 €)

Umrüstung Heizungsanlagen für Fernwärme (Westerstraße u. Schloßberg)	81.000 €
Zuschuss an SDU für Erweiterung sanitäre Anlagen im dänischen Hort	62.000 €
Diverse Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	34.000 €
Summe	177.000 €

VII. Erhaltene Investitionsförderungen

Zuschuss Umrüstung Heizungsanlagen für Fernwärme (Westerstraße u. Schloßberg)	39.000 €
Zuschuss Anschaffungen Begabtenförderung	5.800 €
Summe	44.800 €

VIII. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Veräußerung Grundstücken und Gebäuden	33.600 €
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.200 €
Summe	48.800 €

IX. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung müssen unverändert mit Nachdruck fortgesetzt werden. Die Unsicherheiten aufgrund der derzeitigen Krise durch den Ukrainekrieg sind derzeit nicht abschließend bezifferbar.

Es ergeben sich unkalkulierbare Auswirkungen bei der Unterbringung von Schutzsuchenden und bei den Entwicklungen der Energiepreise.

Zusätzlich ergeben sich für die Gemeinde nicht beeinflussbare Sachzwänge durch rechtliche Vorgaben, insbesondere in den Bereichen „Schutzsuchende“ und „Kinder und Jugend“.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird die Notwendigkeit zu einer weiteren Anhebung der Realsteuerhebesätze nach wie vor nicht ausgeschlossen.

X. Entwicklung der Liquidität

Durch die im Finanzhaushalt dargestellten Geldströme verändert sich die Liquidität der Gemeinde entsprechend.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln lt. Stand der Jahresrechnung 2024

per 01.01.2025 von

13.026.939 €

vermindert sich durch die im Finanzplan 2025 veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen lt. Stand 2. Nachtrag (s. Zeile 44 „Finanzmittelsaldo“) um

-8.706.300 €
4.320.639 €

Nachrichtlich:

Die Liquidität vermindert sich **rechnerisch** durch übertragene Ermächtigungen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

-10.366.854 €

auf

-6.046.215 €

XI. Fazit

Die Gemeinde muss aufgrund der dargestellten negativen Liquiditätsentwicklung die nachfolgenden Interessen

- Erfüllung gesetzlicher Aufgaben
- Haushaltsausgleich
- Weiterentwicklung der Gemeinde

ausgewogen verfolgen. Zur Erreichung dieser Ziele, u.a auch bzgl. der Projekte der Städtebauförderung, ist ein konstruktiver Austausch zwischen Verwaltung mit den gemeindlichen Gremien unabdingbar.